

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 137 (2011)
Heft: 8

Artikel: Gratis abzugeben : zugelaufenes Krokodil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-903501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rasenmähen

Die Schweizerische Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 212 (neu)

- 1 Der Bund unterstützt die Schaffung und Pflege von Rasenflächen.
- 2 Als Rasen gilt eine willentlich angelegte, grundsätzlich zweckfreie, nicht landwirtschaftlich genutzte Vegetationsdecke aus natürlichen Gräsern in grünen Farbtönen mit einer Höhe von mindestens vier Millimetern und einer Mindestfläche von einem Quadratmeter.
- 3 Die Eigentümerschaft ist verpflichtet, Rasen während der Vegetationsperiode mindestens wöchentlich auf eine Höhe von maximal dreissig Millimetern zurückzuschneiden. Das Mähen hat mit einem geprüften Gerät mit einer Lautstärke zwischen 88 und 95 dB(A) zu erfolgen. Von Mitternacht bis 04.00 Uhr ist das Mähen zu unterlassen.
- 4 Das künstliche Färben von Rasen hat ausschliesslich mit Grüntönen mit einer Lichtwellenlänge zwischen 500 und 560 nm zu erfolgen.
- 5 Die Verwendung von Arsen, Tretminen oder elektrisch geladenen Schutzzäunen zum Schutz vor Ungeziefer und unbefugtem Betreten ist bewilligungspflichtig.
- 6 Während lang anhaltender trockener Witterung können Bund und Kantone besondere Bestimmungen zur bevorzugten Bewässerung von Rasenflächen erlassen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Verhinderung der Dehydrierung von Kleinkindern sowie der Trinkwasserbedarf von Krankenhäusern der öffentlichen Hand.
- 7 Das Verziern von Rasenflächen mit Gartenzwergen, Gipsengeln und ausgedienten Waschmaschinen ist erlaubt, sofern die Objekte kein öffentliches Ärgernis erregen.
- 8 Das Aufstellen von Kampfflugzeugen und Artilleriegeschützen von mehr als 30mm Kaliber auf privaten Rasenflächen ist bewilligungspflichtig und erfordert in jedem Fall eine unzweifelhafte Staatsbürgerschaft.
- 9 Die Nutzung von Rasengräsern als Futterquelle für Haustiere ist gestattet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Mast von Kaninchen und Meerschweinchen.
- 10 Wiesenwerbung und andere missbräuchliche Verwendung von Rasenflächen zur Verbreitung von Botschaften religiöser, politischer oder sittenwidriger Art sind verboten.

Zu verkaufen aus Konkurs

Winterheizung für Cabrios: offenes Fahren bis minus 15 Grad

Die Zusatzheizung kann in jeden Personenwagen eingebaut werden, der mit einem 380-Volt-Anschluss versehen ist. Die zweijährige Garantie erstreckt sich auf Fabrikations- und Materialfehler. Eine Haftung für gesundheitliche Folgen wie Lungenentzündungen oder lokale Erfrierungen wird ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Betriebsamt.

Gratis abzugeben

Zugelaufenes Krokodil

Krokodile sind originelle, jedoch nicht ganz anspruchslose Haustiere. Sie ernähren sich von Kaninchen, Betriebsbeamten und Geflügel. Der Platzbedarf beträgt wegen der Körperlänge von 290 cm mindestens 100 Quadratmeter, zusätzlich ist ein Tümpel von mindestens 30 m³ Wasser nötig. Weitere Auskünfte sind beim Kantonstierarzt und dem örtlichen Fundbüro erhältlich.

Anwenderkurs für Sparschäler (Fortgeschrittene)

Was kann man nicht alles falsch machen mit einem Sparschäler! Von der Zweckentfremdung beim Entfernen von Schamhaaren bis zum Unfall beim Öffnen von Bierflaschen ist alles möglich. Heidi Zahner bringt Ihnen in einem vierwöchigen Kurs bei, wie Sie den Sparschäler richtig einsetzen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Telefonische Auskünfte erteilt Heidi Zahner abends ab 18.00 Uhr.